

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Bearbeiter/-in:
NABU
Reinfeld-Nordstormarn
Ivonne Stresius

Gemeinde Rehhorst Ortsteil Pöhls B-Plan Nr. 7
Ihr Schreiben vom 25.11.2022

BUND
Kreisgruppe Stormarn
Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8h
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 7720

Bad Oldesloe, 17.12.2022

Sehr geehrte Frau Schroedter,

die Naturschutzverbände **NABU** und **BUND** bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen, auch im Namen der Landesverbände, wie folgt Stellung:

1. In dem geplanten Wohngebiet sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Damit hat die Gemeinde sich für eine sehr flächenintensive Bebauung entschieden, bei der für wenige zusätzliche Wohneinheiten relativ viel Fläche verbraucht wird. Als Begründung für diese Art der Bebauung wird angeführt, dass es nur Nachfrage nach Einzel- und Doppelhäusern gibt und mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser nicht gewünscht und nicht nachgefragt werden (S.7).

Wir bitten die Gemeinde, auch eine Bebauung mit Reihenhäusern in diesem Gebiet zuzulassen. Dafür wird weniger Bodenfläche je Wohneinheit benötigt.

Außerdem sollte eine eingeschossige Bauweise nicht vorgeschrieben werden, auch eine Zweigeschossigkeit stört nicht das Landschaftsbild und ist aus Gründen des sorgfältigen Umgangs mit Boden wünschenswert.

2. Wir begrüßen, dass die Gemeinde Empfehlungen für die Gartengestaltung gibt, wünschen uns allerdings, dass verbindliche Festsetzungen im B-Plan hinsichtlich der Gestaltung von Dachflächen getroffen werden. Das heißt, die Anlage von Gründächern auf allen Flachdächern und die Anlage von Photovoltaikanlagen auf allen Dächern muss verpflichtend sein. Der Hinweis, dass solche Anlagen empfohlen werden (S.9), stellt nicht sicher, dass diese hier auch tatsächlich realisiert werden.

3 Wir sind nicht der Auffassung, dass es „eine Auswirkung auf den Klimawandel aufgrund der Kleinteiligkeit des Vorhabens Klimawandel nicht gibt“ (S.6). Daher sollte die Gemeinde auch nicht auf konkrete Festsetzungen zum Klimaschutz verzichten. Dazu gehören neben der verbindlichen Festsetzung von Photovoltaik auch Aussagen zu den geplanten Heizungen. Hier ist eine ausschließlich auf Erdgas beruhende Versorgung nicht zukunftsfähig. Es sollte rechtzeitig gegengesteuert werden.

4. Wir begrüßen den Erhalt der vorhandenen Bäume und die Anlage einer Grünfläche als Abgrenzung zum Acker. Diese Fläche sollte aber nicht in privatem Eigentum sein, sondern in öffentliches Eigentum übergehen, damit sie dauerhaft gesichert ist. Zum Schutz gegen

gärtnerische oder sonstige Nutzung aus den benachbarten Gärten ist eine Abzäunung aus unserer Sicht erforderlich. Auch die fachgerechte Pflege der Obstbäume sollte nicht ins Belieben der privaten Eigentümer gestellt werden.

5. Wir begrüßen, dass für die Ansaat auf der Grünfläche Regiosaat vorgeschrieben wird, sehen aber das Mähen und die jährliche Abfuhr des Mahdgutes nicht als Aufgabe der Bauherren, sondern als Aufgabe der Gemeinde. Da diese Fläche als Ausgleich für die Eingriffe dient, ist es auch Aufgabe der Gemeinde hier sicherzustellen, dass die festgesetzten Maßnahmen auch erfolgen. Nach unserer Erfahrung ist dies bei privatem Eigentum nicht gesichert.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ulrike Graeber
(BUND)

Ivonne Stresius
(NABU)